

## **Datenschutzhinweise für ehrenamtliche Richterinnen und Richter** (Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die baden-württembergische Justiz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Personalakten zu Ihrer Person, in elektronischer Form (z.B. Anschriftenverzeichnis, E-Mail-Verteiler) sowie in Verfahrensakten, in denen Sie als ehrenamtliche Richter mitwirken. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Justiz haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <http://www.landesrecht-bw.de> (Landesrecht Baden-Württemberg) und <http://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

#### **a) Verantwortliche Stelle**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe verarbeitet:

Verwaltungsgericht Karlsruhe  
Nördliche Hildapromenade 1

76133 Karlsruhe  
Tel. 0721/926-0

Email: [poststelle@vgkarlsruhe.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@vgkarlsruhe.justiz.bwl.de)

#### **b) Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht: Der gerichtliche Datenschutzbeauftragte**

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Verwaltungsgerichts Karlsruhe wenden:

Der Datenschutzbeauftragte für die Verwaltungsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg  
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg  
Schubertstraße 11

D-68165 Mannheim

Email: [Datenschutz@VGHMannheim.Justiz.BWL.de](mailto:Datenschutz@VGHMannheim.Justiz.BWL.de)

Tel.: (0621) 292-0

## **2. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?**

Die mit dem Personalbogen erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, zur Verwaltung Ihrer Amtszeiten und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Amtsausübung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Organe der Rechtspflege verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Verfahrensordnungen, wie der Verwaltungsgerichtsordnung. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f DS-GVO und der jeweiligen speziellen Rechtsgrundlagen verarbeitet, soweit dies im Rahmen unserer justiziellen Tätigkeit und zur Personalverwaltung erforderlich ist. Im Übrigen gelten für die baden-württembergische Justiz ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bei Verwaltungsaufgaben das Landesdatenschutzgesetz.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetzes.

Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde, oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

## **3. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Ihnen als betroffener Person mittels eines Personalbogens erhoben. Außerdem übermittelt die vorschlagsberechtigte Stelle Daten zu Ihrer Person. Bei anderen Stellen erheben wir Daten zu Ihrer Person zu den oben genannten Zwecken nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

## **4. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?**

Die Justiz legt Ihre personenbezogenen Daten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Innerhalb der Justiz erhalten neben der Gerichtsleitung und den mit der Betreuung der ehrenamtlichen Richter befassten Bediensteten der Gerichtsverwaltung nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung der Verfahren oder nach deren Abschluss mit der Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind. Dies sind zum Beispiel die Richterinnen und Richter, die in dem jeweiligen Verfahren eine Entscheidung zu treffen haben, sowie die Geschäftsstellen und Schreibkräfte.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

Anderen Gerichten werden personenbezogene Daten nur übermittelt, soweit es für unsere oder deren gesetzliche Aufgabenerfüllung erforderlich ist, beispielsweise, wenn Rechtsmittel eingelegt werden, an das zuständige Rechtsmittelgericht.

## **5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Die Speicherfristen für Personalaktendaten bestimmen sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen über die Aufbewahrung von Schriftgut und sonstigen Daten durch die Justiz. Ist eine Berufung zum ehrenamtlichen Richter erfolgt, werden Ihre personenbezogenen Daten nach aktuell geltendem Recht nach Ablauf von zehn Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr, gelöscht.

## **6. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?**

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Auswahl und Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie zur Verwaltung der Amtszeiten und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Amtsausübung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht nach deren Regelungen.

## **7. Ihre Rechte als betroffene Person gegenüber der baden-württembergischen Justiz**

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der baden-württembergischen Justiz geltend machen können:

### **a) Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO**

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten; ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen. Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DS-GVO).

### **b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DS-GVO**

Sie haben nach Artikel 16 DS-GVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DS-GVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Speicherfristen für Ihre personenbezogenen Daten abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DS-GVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die genannten Rechte stehen unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden Rechtsgrundlage.

#### **8. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DS-GVO**

Sie haben gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

#### **9. Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart

zu wenden.